

# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

24.02.2025

Drucksache 19/**4579** 

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD** vom 27.11.2024

#### Vorgänge in der Justizvollzugsanstalt Kempten

Den Fragestellern liegen folgende Hinweise aus der Bevölkerung vor: Am 29.06.2022
trat ein Herr seine Haft in der Haftanstalt Kempten an. Herr seine Sei den An-
gaben zufolge altersbedingt zunehmend schwerhörig. Er und/oder seine Familie bzw.
deren Bevollmächtigte haben ersucht, ihn zum Arzt/HNO und/oder zu einem Hörgeräte-
akustiker zu bringen. Die Anstaltsärztin habe dies mit den Worten "Hören ist im Vollzug
nicht lebensnotwendig" abgelehnt. In der Folge sollen sowohl eine Untersuchung als
auch eine Behandlung monatelang unterlassen worden sein. Insgesamt soll es dann
14 Termine bei zuständigen Ärzten gegeben haben. Im August 2023 wurde festgestellt,
dass die Blase des nicht richtig entleere. In mehreren Briefen an die Verwandtschaft habe mitgeteilt, dass er mindestens seit Oktober 2023 mehr-
fach um einen Termin bei einem Urologen angesucht habe. Die Justizvollzugsanstalt
(JVA) sei auch diesem Ersuchen monatelang nicht nachgekommen. Am 29.02.2024
wurde demnach erstmals einem Urologen vorgestellt, der festgestellt habe,
dass die Blase mit 1,8 Litern gefüllt gewesen sei. Herr
Geburt auf einem Auge mit einer Restsehkraft von 5 Prozent bis 10 Prozent so gut
wie blind. Auf dem anderen Auge sei zwischenzeitlich "grüner Star" festgestellt wor-
den, was eine Behandlungsbedürftigkeit indiziere, um die Restsehkraft so gut, wie es
gehe, zu erhalten. Der Tochter, einer Vollheilpraktikerin und Therapeutin für senso-
motorische Körpertherapie, sei eine Einsicht in die Gesundheitsakte ihres Vaters,
dem verweigert worden, obwohl eine juristische Generalvollmacht und
die Schweigepflichtsentbindungserklärung durch vorlägen. Die JVA führe
all dessen ungeachtet aus, dass der eine Behandlung verweigert habe.
Herr habe seit Haftbeginn am 29.06.2022 trotz Anträgen keinen einzigen
Tag Hafturlaub, keinen Freigang, keine Familienbesuche zu Hause, keine Freizeit-
angebote, keinerlei alters- und gesundheitsentsprechende Tätigkeits- oder Arbeits-
angebote oder sonstige Vergünstigungen erhalten. Herr musste den An-
gaben zufolge (zum Zeitpunkt des Erreichens der Halbstrafe) seinen 75. Geburtstag
allein im Gefängnis verbringen. Ein Antrag auf (ggf. begleiteten) Ausgang an diesem
Tag sei abgelehnt worden, ein Antrag auf Familienbesuch zu Hause anlässlich sei-
nes 49. Hochzeitstages Ende April 2024 sei abgelehnt worden. Ein Antrag auf Weih-
nachtsurlaub 2023 verbunden mit der Möglichkeit, die neue Wohnung der Ehefrau
kennenzulernen, sei ebenfalls abgelehnt worden und ein Antrag des Rechtsanwaltes
vom 22.08.2022 auf Ausweitung der Besuchsmöglichkeiten, um Kontakt mit
der Familie und soziale Kontakte mit Angehörigen zu ermöglichen, sei auch abgelehnt
worden. Ein weiterer Antrag auf Hafturlaub anlässlich des Geburtstages seiner Tochter
(zu verbringen bei der Tochter – 220 Kilometer von Kempten entfernt) sei dann auch
noch wegen "Gewaltbefürchtungen" abgelehnt worden. Vollzugsbedienstete der JVA

hätten gegenüber Herrn erwähnt, dass sie nicht verstünden, warum ausgerechnet er keinerlei Vergünstigungen erhielte. Dies sei "ungewöhnlich". Datiert auf den 31.05.2024 richtete der Abgeordnete des Deutschen Bundestages Dr. Rainer Rothfuß (AfD) hierzu einige Fragen an die Anstaltsleitung, die den Fragestellern vorliegen. Inzwischen sei Die Staatsregierung wird gefragt: 1. Sachverhalt \_\_\_\_\_\_6 Entsprechen die im Vorspruch aufgelisteten Angaben den Tatsachen 1.1 (im Verneinensfall bitte jeweils die zugehörigen Tatsachen ergänzend offenlegen)? \_\_\_\_\_\_6 Aus welchen Gründen wurde Herrn der Zugang zu medi-1.2 zinischer Hilfe erschwert oder unmöglich gemacht (bitte für jedes der im Vorspruch erwähnten Krankheitssymptome und für jedes Begehren auf Zugang zu medizinischer Hilfe einzeln offenlegen oder die Beweismittel offenlegen, aus denen entnehmbar wäre, dass eine Behandlung abgelehnt habe)? \_\_\_\_\_\_6 Aus welchen Gründen wurde Herrn der Zugang zu Haft-1.3 erleichterungen erschwert oder unmöglich gemacht (bitte für jedes der im Vorspruch erwähnten Begehren auf Hafterleichterung einzeln offenlegen oder die Beweismittel offenlegen, aus denen entnehmbar wäre, dass Hafterleichterungen abgelehnt habe)? 2. Zugang zu medizinischer Hilfe in Haftanstalten Bayerns 6 Welche Rechtsgrundlagen eröffnen Personen im Strafvollzug in Bayern 2.1 den Zugang zu medizinischer Hilfe (bitte vollständig offenlegen)? 2.2 Welche Rechtsgrundlagen regeln den Zeitraum, in dem die zuvor abgefragte medizinische Hilfe in der Regel zu gewähren ist (bitte hierbei auch die maximalen Zeiträume offenlegen)? \_\_\_\_\_\_7 2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im vorliegenden Fall der zuvor abgefragte Zugang und der zuvor abgefragte Zeitraum nicht überschritten wurde (bitte die Sprechzeiten offenlegen, in denen Häftlingen der JVA Kempten in jedem der Jahre 2022, 2023 und 2024 ein Termin mit einem approbierten Arzt tatsächlich – also abzüglich unbesetzter Sprechstunden - möglich war und hierfür bitte die in der JVA in jedem der Jahre 2022, 2023 und 2024 durch approbierte Ärzte zu leistenden Soll-Arbeitsstunden und geleisteten Ist-Arbeitsstunden gegenüberstellen)? \_\_\_\_\_\_7 Anzahl medizinischer Untersuchungen \_\_\_\_\_\_8 3. Wie viele Begehren auf medizinische Untersuchungen und/oder auf 3.1 medizinische Hilfe des Herrn sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch offenlegen)? Wie lange war jeder der Zeiträume zwischen dem in Frage 3.1 ab-

3.2

gefragten Begehren und der bei durchgeführten Untersuchung (bitte zu der Antwort auf Frage 3.1 jeweils ergänzend offenlegen)? \_\_\_\_\_\_8 Welche Ergebnisse lieferte jede der in Frage 3.2 abgefragten Unter-3.3 suchungen (bitte hierbei mindestens offenlegen, in wie vielen Fällen ein Zustand festgestellt wurde, der vom Zustand eines Gesunden abweicht, und ansonsten bitte das rechtlich Zulässige hierzu offenlegen)? \_\_\_\_\_ 8 4. Zuweisung eines Hörgeräts \_\_\_\_\_\_8 4.1 Wurde dem Herrn durch die Haftanstalt, insbesondere durch die Gefängnisärzte der Zugang zu einem Hörgerät ermöglicht (bitte begründen und hierbei die Voraussetzungen für eine solche Ermöglichung offenlegen und die Voraussetzung offenlegen, die Herr angeblich – nicht erfüllt hätte, wie z.B. dass "Hören im Vollzug nicht lebensnotwendig" sei)? \_\_\_\_\_\_ 8 Aus welchen Gründen musste erst das Landgericht Kempten die Auf-4.2 lage erteilen, dass der Betroffene körperlich in der Lage sein müsse, einer umfangreichen mündlichen Verhandlung folgen zu können, und er deswegen mit einem Hörgerät auszustatten sei (bitte hierfür alle Voraussetzungen offenlegen, die erfüllt sein müssen, um einem Häftling einen Zugang zu seinem Hörgerät auf Staatskosten zu ermöglichen)? \_\_\_\_\_\_ 8 Welche Stelle hat das Hörgerät des Herrn bezahlt (bitte 4.3 Datum der Bezahlung offenlegen)? 8 5. Zugang zu medizinischen Informationen für Verwandte \_\_\_\_\_\_9 5.1 Welche Zugänge zu medizinischen Informationen haben Verwandte des Herrn in jedem der Jahre seit 2022 begehrt (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen)? \_\_\_\_\_\_9 Aus welchen Gründen wurde jeder der durch Verwandte begehrten 5.2 Zugänge zu medizinischen Informationen des Herrn verwehrt (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen und hierbei auch jeweils die Hindernisse offenlegen, aufgrund derer die begehrten Zugänge nicht gewährt wurden, und dies am Beispiel des Verwehrens der Herausgabe der Gesundheitstakte des Herrn oder einer Kopie derselben an die Verwandten konkretisieren)? \_\_\_\_\_9 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Anstaltsärzte Behandlungen 5.3 von Häftlingen nicht mit der Behauptung verweigern oder verzögern oder erschweren, der Häftling/Patient habe eine Behandlung abgelehnt (bitte ausführlich begründen und am Beispiel des legen, ob die Behauptung des medizinischen Personals, habe Behandlungen abgelehnt, eine unzutreffende Schutzbehauptung des medizinischen Personals sein könnte)? 6. Begehrte und erteilte Hafterleichterungen in der JVA Kempten 9 6.1 Wie viele Begehren auf Hafterleichterungen erreichten die JVA Kempten in jedem der Jahre 2022; 2023; 2024 (bitte vorzugsweise mindestens nach den angeführten Gründen ausdifferenzieren: Freigang: Familienbesuche zu Hause; Freizeitangebote; alters- und gesundheitsentsprechende Tätigkeits- oder Arbeitsangebote; begleiteter Ausgang; sonstige Vergünstigungen; oder – falls unmöglich – nach vorhandenen Informationen ausdifferenzieren)? \_\_\_\_\_\_9 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Begehren auf Hafterleichterungen 6.2 wurden in jedem der Jahre 2022; 2023; 2024 durch die JVA Kempten genehmigt (bitte wie in Frage 6.1 ausdifferenzieren)? \_\_\_\_\_\_ 10 Welche zusätzlichen Möglichkeiten auf Hafterleichterung haben In-6.3 sassen im fortgeschrittenen Alter, z.B. jenseits des Renteneintrittsalters (bitte vollumfänglich mitsamt der Rechtsgrundlage offenlegen)? \_\_\_\_\_ 10 Begehren des 10 7. 7.1 Welche Begehren – auch auf medizinische Behandlung –, Anträge, Beschwerden, Anzeigen etc. des und/oder seines Rechtsvertreters, darunter auch das Schreiben des Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD), datiert auf den 31.05.2024, sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch und lückenlos mit aktuellem Verfahrensstand und unter Angabe des Inhalts und Ausgangs des Begehrens mitsamt einer knappen Begründung, umfassend auch das Datum einer Eingangsbestätigung und/oder das Datum einer Antwort auf das Begehren offenlegen)? \_\_\_\_\_\_10 7.2 Welche Begehren, Anträge, Beschwerden etc. der Verwandtschaft des und/oder eines Rechtsvertreters der Verwandtschaft sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch mit aktuellem Verfahrensstand und unter Angabe des Inhalts und Ausgangs des Begehrens mitsamt einer knappen Begründung, umfassend das Datum einer Eingangsbestätigung und das Datum einer Antwort auf das Begehren offenlegen)? \_\_\_\_\_\_10 7.3 Erkennt die Staatsregierung eine Abweichung der in den Fragen 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Begehren im Vergleich zu den in Frage 6 abgefragten Durchschnittswerten (bitte derartige Abweichungen begründen und hierbei explizit auf den Umstand Bezug nehmen, dass Erstverbüßender ist, über 75 Jahre alt ist und einwandfreien Leumund aufweist und inzwischen ca. die Hälfte der Haftzeit verbüßt hat)? \_\_\_\_\_\_11

8.	Überprüfungen der Begehren des	11
8.1	Zu welchen Überprüfungsvorgängen hat jedes der von und/oder seiner Verwandtschaft und/oder von deren Rechtsvertretern an die Staatsregierung und deren Behörden gerichtete und in Frage 7 abgefragte Begehren sowie das auf den 31.05.2024 an die Anstaltsleitung gerichtete Schreiben des Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD) innerhalb der Staatsregierung und der ihr untergeordneten Behörden geführt (bitte vollumfänglich und unter Angabe des Aktenzeichens, des Datums des Anlegens des Aktenzeichens, des behandelten Gegenstands und des Ergebnisses der Behandlung und der Mitteilung des Ergebnisses an den Begehrenden chronologisch offenlegen)?	11
8.2	Welche Stelle hat jede der in Frage 8.1 abgefragten Überprüfungen durchgeführt (bitte wie in Frage 8.1 offenlegen)?	11
8.3	Erkennt die Staatsregierung beim Umgang mit Herrn versäumnisse des Herrn und/oder von der JVA Kempten und/oder von einer der JVA Kempten übergeordneten Behörde (bitte mindestens unter Bezugnahme auf Art. 5 Abs. 2 und 3 und/oder Art. 2 Satz 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz als Maßstab lückenlos offenlegen)?	11
	9	

Hinweise des Landtagsamts \_\_\_\_\_\_12

### **Antwort**

des Staatsministeriums der Justiz vom 16.01.2025

- 1. Sachverhalt
- 1.1 Entsprechen die im Vorspruch aufgelisteten Angaben den Tatsachen (im Verneinensfall bitte jeweils die zugehörigen Tatsachen ergänzend offenlegen)?
- 1.2 Aus welchen Gründen wurde Herrn der Zugang zu medizinischer Hilfe erschwert oder unmöglich gemacht (bitte für jedes der im Vorspruch erwähnten Krankheitssymptome und für jedes Begehren auf Zugang zu medizinischer Hilfe einzeln offenlegen oder die Beweismittel offenlegen, aus denen entnehmbar wäre, dass eine Behandlung abgelehnt habe)?
- 1.3 Aus welchen Gründen wurde Herrn der Zugang zu Hafterleichterungen erschwert oder unmöglich gemacht (bitte für jedes der im Vorspruch erwähnten Begehren auf Hafterleichterung einzeln offenlegen oder die Beweismittel offenlegen, aus denen entnehmbar wäre, dass Hafterleichterungen abgelehnt habe)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam dahin gehend beantwortet, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Bei Gesundheitsdaten ist zu beachten, dass es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 201 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) handelt. Demnach unterliegen personenbezogene Daten, die Ärzten von Gefangenen als Geheimnis anvertraut oder über Gefangene sonst bekannt geworden sind, auch gegenüber der Anstalt der Schweigepflicht.

- 2. Zugang zu medizinischer Hilfe in Haftanstalten Bayerns
- 2.1 Welche Rechtsgrundlagen eröffnen Personen im Strafvollzug in Bayern den Zugang zu medizinischer Hilfe (bitte vollständig offenlegen)?

Die Gesundheitsfürsorge in den bayerischen Justizvollzugsanstalten richtet sich hauptsächlich nach den Vorschriften des 8. Abschnitts "Gesundheitsfürsorge" des BayStVollzG:

- Art. 58 Allgemeine Regeln
- Art. 59 Gesundheitsuntersuchungen, medizinische Vorsorgeleistungen
- Art. 60 Krankenbehandlung
- Art. 61 Versorgung mit Hilfsmitteln
- Art. 62 Krankenbehandlung im Urlaub
- Art. 63 Art und Umfang der Leistungen, Kostenbeteiligung

- Art. 64 Ruhen der Ansprüche
- Art. 65 Ärztliche Behandlung zur sozialen Eingliederung
- Art. 67 Überstellung, Verlegung

In Art. 25 Abs. 1 Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) sowie Art. 50 Abs. 1 Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (BaySvVollzG) wird weitgehend auf die oben genannten Vorschriften des BayStVollzG verwiesen. Für den Vollzug der Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft sind gemäß § 171 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) die Vorschriften des StVollzG entsprechend anzuwenden, die inhaltlich den Vorgaben der Art. 58 ff BayStVollzG weitgehend entsprechen.

2.2 Welche Rechtsgrundlagen regeln den Zeitraum, in dem die zuvor abgefragte medizinische Hilfe in der Regel zu gewähren ist (bitte hierbei auch die maximalen Zeiträume offenlegen)?

Gemäß Nr. 1 Abs. 1 Verwaltungsvorschrift (VV) zu Art. 60 BayStVollzG sind Gefangene, die sich krank melden, einen Unfall erleiden, einen Suizidversuch begehen oder sich selbst verletzen, sowie Gefangene, deren Aussehen oder Verhalten den Verdacht nahe legt, dass sie körperlich oder geistig erkrankt sind, dem Anstaltsarzt oder der Anstaltsärztin zu melden. Wenn ärztliche Hilfe nicht sofort erforderlich erscheint, untersucht der Arzt oder die Ärztin die krank gemeldeten Gefangenen in der nächsten Sprechstunde. Kann der Anstaltsarzt oder die Anstaltsärztin nicht erreicht werden, so wird in dringenden Fällen ein anderer Arzt oder eine andere Ärztin (auch Notarzt) herbeigerufen (Nr. 2 Abs. 1 VV zu Art. 60 BayStVollzG).

2.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass im vorliegenden Fall der zuvor abgefragte Zugang und der zuvor abgefragte Zeitraum nicht überschritten wurde (bitte die Sprechzeiten offenlegen, in denen Häftlingen der JVA Kempten in jedem der Jahre 2022, 2023 und 2024 ein Termin mit einem approbierten Arzt tatsächlich – also abzüglich unbesetzter Sprechstunden – möglich war und hierfür bitte die in der JVA in jedem der Jahre 2022, 2023 und 2024 durch approbierte Ärzte zu leistenden Soll-Arbeitsstunden und geleisteten Ist-Arbeitsstunden gegenüberstellen)?

Vom 01.01. bis zum 31.08.2022 wurden in der Justizvollzugsanstalt Kempten ärztliche Sprechstunden von Montag bis Mittwoch zwischen 8.00 und 12.00 Uhr durch Telemediziner und Aushilfsärzte angeboten. Vom 01.09.2022 bis zum 12.02.2024 konnten aufgrund der Einstellung einer Anstaltsärztin Sprechstunden von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr angeboten werden. Die Anstaltsärztin war zunächst bis zum 30.11.2022 mit 75 Prozent, ab dem 01.12.2022 mit 80 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit angestellt und befindet sich seit dem 13.02.2024 in Mutterschutz bzw. Elternzeit. Nennenswerte Fehlzeiten liegen nicht vor. Seit dem 13.02.2024 können – ohne Festlegung auf bestimmte Tage und Uhrzeiten – dreimal wöchentlich ärztliche Sprechstunden in Anspruch genommen werden. Diese erfolgen derzeit durch Telemediziner und Aushilfsärzte. Notfälle wurden und werden jederzeit versorgt, gegebenenfalls auch durch externe Notärzte bzw. den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Bei festgestellter medizinischer Notwendigkeit erfolgten und erfolgen Ausführungen zu externen Ärzten.

- 3. Anzahl medizinischer Untersuchungen
- 3.1 Wie viele Begehren auf medizinische Untersuchungen und/oder auf medizinische Hilfe des Herrn sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch offenlegen)?
- 3.2 Wie lange war jeder der Zeiträume zwischen dem in Frage 3.1 abgefragten Begehren und der bei durchgeführten Untersuchung (bitte zu der Antwort auf Frage 3.1 jeweils ergänzend offenlegen)?
- 3.3 Welche Ergebnisse lieferte jede der in Frage 3.2 abgefragten Untersuchungen (bitte hierbei mindestens offenlegen, in wie vielen Fällen ein Zustand festgestellt wurde, der vom Zustand eines Gesunden abweicht, und ansonsten bitte das rechtlich Zulässige hierzu offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam dahin gehend beantwortet, dass zu Gesundheitsdaten aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

- 4. Zuweisung eines Hörgeräts
- 4.1 Wurde dem Herrn durch die Haftanstalt, insbesondere durch die Gefängnisärzte der Zugang zu einem Hörgerät ermöglicht (bitte begründen und hierbei die Voraussetzungen für eine solche Ermöglichung offenlegen und die Voraussetzung offenlegen, die Herr angeblich nicht erfüllt hätte, wie z.B. dass "Hören im Vollzug nicht lebensnotwendig" sei)?
- 4.2 Aus welchen Gründen musste erst das Landgericht Kempten die Auflage erteilen, dass der Betroffene k\u00f6rperlich in der Lage sein m\u00fcsse, einer umfangreichen m\u00fcndlichen Verhandlung folgen zu k\u00f6nnen, und er deswegen mit einem H\u00f6rger\u00e4t auszustatten sei (bitte hierf\u00fcr alle Voraussetzungen offenlegen, die erf\u00fcllt sein m\u00fcssen, um einem H\u00e4ftling einen Zugang zu seinem H\u00f6rger\u00e4t auf Staatskosten zu erm\u00f6glichen)?
- 4.3 Welche Stelle hat das Hörgerät des Herrn bezahlt (bitte Datum der Bezahlung offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeisam dahin gehend beantwortet, dass zu Gesundheitsdaten aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

- 5. Zugang zu medizinischen Informationen für Verwandte
- 5.1 Welche Zugänge zu medizinischen Informationen haben Verwandte des Herrn in jedem der Jahre seit 2022 begehrt (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen)?
- 5.2 Aus welchen Gründen wurde jeder der durch Verwandte begehrten Zugänge zu medizinischen Informationen des Herrn verwehrt (bitte lückenlos und chronologisch offenlegen und hierbei auch jeweils die Hindernisse offenlegen, aufgrund derer die begehrten Zugänge nicht gewährt wurden, und dies am Beispiel des Verwehrens der Herausgabe der Gesundheitstakte des Herrn oder einer Kopie derselben an die Verwandten konkretisieren)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam dahin gehend beantwortet, dass zu Gesundheitsdaten aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

5.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Anstaltsärzte Behandlungen von Häftlingen nicht mit der Behauptung verweigern oder verzögern oder erschweren, der Häftling/Patient habe eine Behandlung abgelehnt (bitte ausführlich begründen und am Beispiel des offenlegen, ob die Behauptung des medizinischen Personals, habe Behandlungen abgelehnt, eine unzutreffende Schutzbehauptung des medizinischen Personals sein könnte)?

Für eine derartige Annahme bestehen keinerlei Anhaltspunkte. Bereits die Medizinethik verpflichtet das medizinische Personal, Patienten fachgerecht zu behandeln und ihnen keinen Schaden zuzufügen. Darüber hinaus bestehen umfangreiche gesetzliche Verpflichtungen für Anstaltsärztinnen und -ärzte, jedem Gefangenen die notwendige medizinische Behandlung zuteilwerden zu lassen. Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird Bezug genommen. Dass Anstaltsärztinnen und -ärzte gegen diese Pflichten in der mit der Frage unterstellten Art und Weise verstoßen würden, ist nicht ersichtlich.

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes kann im Übrigen keine Auskunft zu Gesundheitsdaten am Beispiel des konkret angefragten ehemaligen Gefangenen erteilt werden. Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

- 6. Begehrte und erteilte Hafterleichterungen in der JVA Kempten
- 6.1 Wie viele Begehren auf Hafterleichterungen erreichten die JVA Kempten in jedem der Jahre 2022; 2023; 2024 (bitte vorzugsweise mindestens nach den angeführten Gründen ausdifferenzieren: Freigang; Familienbesuche zu Hause; Freizeitangebote; alters- und gesundheitsentsprechende Tätigkeits- oder Arbeitsangebote; begleiteter Ausgang; sonstige Vergünstigungen; oder falls unmöglich nach vorhandenen Informationen ausdifferenzieren)?

6.2 Wie viele der in Frage 6.1 abgefragten Begehren auf Hafterleichterungen wurden in jedem der Jahre 2022; 2023; 2024 durch die JVA Kempten genehmigt (bitte wie in Frage 6.1 ausdifferenzieren)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten darüber, wie viele Begehren auf Hafterleichterungen die Justizvollzugsanstalt Kempten erreicht haben und von ihr genehmigt wurden, liegen hier nicht vor.

6.3 Welche zusätzlichen Möglichkeiten auf Hafterleichterung haben Insassen im fortgeschrittenen Alter, z.B. jenseits des Renteneintrittsalters (bitte vollumfänglich mitsamt der Rechtsgrundlage offenlegen)?

Grundsätzlich stehen die Freizeit- und Beschäftigungsangebote der Justizvollzugsanstalten allen Gefangenen – unabhängig vom Alter – gleichermaßen zur Verfügung. Gleiches gilt für die Möglichkeit der Gewährung von Vollzugslockerungen. Die bayerischen Justizvollzugsgesetze differenzieren in der Regel nicht nach dem Lebensalter der Gefangenen. Vielmehr wird das Lebensalter im Rahmen von Ermessensentscheidungen mitberücksichtigt. Lediglich Art. 43 Satz 4 BayStVollzG sieht vor, dass für Strafgefangene, die über 65 Jahre alt sind, keine Arbeitspflicht mehr besteht.

#### 7. Begehren des

- 7.1 Welche Begehren auch auf medizinische Behandlung –, Anträge, Beschwerden, Anzeigen etc. des und/oder seines Rechtsvertreters, darunter auch das Schreiben des Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD), datiert auf den 31.05.2024, sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch und lückenlos mit aktuellem Verfahrensstand und unter Angabe des Inhalts und Ausgangs des Begehrens mitsamt einer knappen Begründung, umfassend auch das Datum einer Eingangsbestätigung und/oder das Datum einer Antwort auf das Begehren offenlegen)?
- 7.2 Welche Begehren, Anträge, Beschwerden etc. der Verwandtschaft des und/oder eines Rechtsvertreters der Verwandtschaft des sind der Staatsregierung bekannt (bitte chronologisch mit aktuellem Verfahrensstand und unter Angabe des Inhalts und Ausgangs des Begehrens mitsamt einer knappen Begründung, umfassend das Datum einer Eingangsbestätigung und das Datum einer Antwort auf das Begehren offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam dahin gehend beantwortet, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

7.3 Erkennt die Staatsregierung eine Abweichung der in den Fragen 7.1 und/oder 7.2 abgefragten Begehren im Vergleich zu den in Frage 6 abgefragten Durchschnittswerten (bitte derartige Abweichungen begründen und hierbei explizit auf den Umstand Bezug nehmen, dass Erstverbüßender ist, über 75 Jahre alt ist und einwandfreien Leumund aufweist und inzwischen ca. die Hälfte der Haftzeit verbüßt hat)?

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes und weil zu den Fragen 6.1 und 6.2 keine statistischen Daten vorliegen, kann keine Auskunft erteilt werden.

- 8. Überprüfungen der Begehren des
- 8.1 Zu welchen Überprüfungsvorgängen hat jedes der von und/oder seiner Verwandtschaft und/oder von deren Rechtsvertretern an die Staatsregierung und deren Behörden gerichtete und in Frage 7 abgefragte Begehren sowie das auf den 31.05.2024 an die Anstaltsleitung gerichtete Schreiben des Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Rothfuß (AfD) innerhalb der Staatsregierung und der ihr untergeordneten Behörden geführt (bitte vollumfänglich und unter Angabe des Aktenzeichens, des Datums des Anlegens des Aktenzeichens, des Datums des Ergebnisses der Behandlung und der Mitteilung des Ergebnisses an den Begehrenden chronologisch offenlegen)?
- 8.2 Welche Stelle hat jede der in Frage 8.1 abgefragten Überprüfungen durchgeführt (bitte wie in Frage 8.1 offenlegen)?
- 8.3 Erkennt die Staatsregierung beim Umgang mit Herrn Versäumnisse des Herrn und/oder von der JVA Kempten und/oder von einer der JVA Kempten übergeordneten Behörde (bitte mindestens unter Bezugnahme auf Art. 5 Abs. 2 und 3 und/oder Art. 2 Satz 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz als Maßstab lückenlos offenlegen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 gemeinsam dahin gehend beantwortet, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes keine Auskunft erteilt werden kann.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.